

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/055/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Aktueller Stand zur Grundlagenplanung zum Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026

Anlagen: Ganztagsförderungsgesetz vom 02.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	14.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Bundestag hat am 02.10.2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen (siehe Anlage). Es handelt sich dabei um eine Änderung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches. Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII hat demnach ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt.

Bereits seit dem Jahr 2020 befasst sich die Verwaltung mit der Grundlagenplanung zur Umsetzung dieses Anspruches. Seit Juni 2021 hat Frau Kardeis vom Bildungsbüro des Schul- und Sportamtes die Projektleitung inne. Sie wird am 14.02.2022 dem Bildungs- und Kulturausschuss zum aktuellen Stand bezüglich der Projektziele, den Erfolgskriterien und Meilensteinen berichten.

II. Kosten

Der Sachvortrag dient der Kenntnis und löst insoweit keine Kosten aus.

III. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.